

## Rundschreiben

---

Nr.: E\_2020\_0559

AZ:

Tel.-Dw.: 069-395232

Datum: 16.10.2020

---

### Situative Winterreifenpflicht in Deutschland

Ab dem Winter 2020/2021 gelten neue Regelungen für die situative „Winterreifenpflicht“ in Deutschland. Nutzfahrzeuge (Lkw und Busse) mit zGM > 3,5 t müssen auf den Antriebs- und vorderen Lenkachsen bei entsprechender Witterung mit Winterreifen ausgerüstet sein. Als Winterreifen gelten Reifen mit Alpine-Symbol (Bergpiktogramm mit Schneeflocke) oder noch bis 30.9.2024 mit der M+S-Kennzeichnung, sofern diese nicht nach dem 31.12.2017 hergestellt wurden.

Mit der 52. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 2017 wurden die Anforderungen zur „situativen Winterreifenpflicht“ angepasst (siehe BGL-Winterreifeninfo vom 30.8.2017), die im Wesentlichen ab diesem Winter 2020/2021 greifen.

#### Was hat sich geändert:

- Anforderung an Winterreifen: => M+S-Kennzeichnung wird abgelöst durch Alpine-Symbol (Bergpiktogramm mit Schneeflocke). M+S gekennzeichnete Reifen gelten nur noch bis 30. September 2024 als Winterreifen, sofern diese nicht nach 2017 hergestellt wurden.
- ab Juli 2020 Ausrüstungspflicht auch für die vorderen Lenkachsen bei Nutzfahrzeugen (Lkw und Busse) mit zGM > 3,5 t
- Bußgeldkatalog-Verordnung: Halterhaftung

Wir haben in beigefügtem Merkblatt nochmals alle wichtigen Informationen zur situativen Winterreifenpflicht in Deutschland zusammengefasst.

Mit freundlichen Grüßen

